

1./IV. 1915.

Die Kommunalsteuern in Groß-Berlin.

Seit vielen Jahren war es sowohl in der Stadt Berlin wie in den großen Nachbargemeinden das Bestreben, nicht über 100 v. H. Steuerzuschlag hinauszugehen. Der Kriegshaushalt der Gemeinden hat jetzt mit diesem Grundsatz gründlich aufgeräumt. Keine der in Betracht kommenden größeren Gemeinden ist für 1915 bei dem Zuschlag von 100 v. H. zur Einkommensteuer geblieben. Diese Tatsache gibt um so mehr zu denken, als eigentlich die Kosten der Kriegswohlfahrtspflege, die den Gemeinden erwachsen, in den Haushaltsvoranschlägen kaum eine Berücksichtigung finden, da sie fast überall später durch besondere Anleihen aufgebracht werden sollen. Das hohe Steuerbedürfnis der Gemeinden erklärt sich aus den Ausfällen bei der Einkommensteuer und aus dem völligen Versagen der Umsatz- und besonders der Wertzuwachssteuer, die für viele Gemeinden eine wesentliche Einnahme für den Haushalt während einer Reihe von Jahren gewesen ist. In der Stadt Berlin führt man seit langen Jahren darüber Klage, daß die wohlhabende Bevölkerung nach den westlichen Vororten abwandert. Trotz dieser Zuwanderung in ihr Gebiet haben aber gerade die westlichen Vororte nun ihre Zuflucht zu dem höchsten Steuersatz genommen. Charlottenburg und Schöneberg werden 140 v. H. und Wilmersdorf 135 v. H. Zuschlag erheben, während Berlin vom 1. April ab 125 v. H. und selbst die östlichen und nördlichen Nachbargemeinden mit ärmerer Bevölkerung, wie Neukölln, Lichtenberg und Weißensee, gleichfalls nur 125 v. H. Zuschlag erheben werden.

den. Von den an Berlin unmittelbar angrenzenden größeren Gemeinden hat Tempelhof mit 115 v. H. den geringsten Steuersatz. Die Groß-Berliner Bevölkerung hat natürlich ein erhebliches Interesse daran, daß die nun einmal eingeführten erhöhten Steuersätze keine dauernde Einrichtung bleiben oder gar noch weiter steigen. Man wünscht allgemein, zu dem früheren Zustand zurückzukehren.